



## Verordnung

### über die Erlassung eines Fahrverbotes auf der Gemeindestraße Kirchplatz in Mittelberg

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 i.d.g.F in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenden Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei gemäß § 94c StVO, LGBl. Nr. 30/1995 wird mit Rücksicht auf die Sicherheit des Verkehrs sowie die Lage, Widmung und die Beschaffenheit der Gemeindestraße verordnet:

#### § 1

Das Befahren der Gemeindestraße Kirchplatz in **Mittelberg**, ab der Abzweigung Richtung Volksschule Mittelberg ist mit **Kraftfahrzeugen** in beiden Richtungen verboten.

#### § 2

1. Vom Verbot gemäß § 1 sind ausgenommen:

- a) Anrainer,
- b) Inhaber von Sonderberechtigungen, welche von der Gemeinde Mittelberg ausgestellt wurden;
- c) Einsatz und Rettungsfahrzeuge;

2. Die Personen mit einer Sonderberechtigung, auch die Anrainer, haben einen gültigen, von der Gemeinde ausgestellten Berechtigungsschein mitzuführen und auf Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen. Beim Parken eines Kraftfahrzeuges im Fahrverbotsbereich ist der Berechtigungsschein hinter der Windschutzscheibe von außen gut lesbar anzubringen.

3. Mit dieser Verordnung werden die bisherigen Verordnungen außer Kraft gesetzt.


Riezlern, am 11.11.2020

Der Bürgermeister

gez. Andi Haid

Ergeht nachrichtlich an:

- Abteilung I - Zentrale Verwaltung (mi0110), Intern: Weiterleiten zur Information
- Abteilung IV - Sicherheitswache (mi0140), Intern: Weiterleiten zur Information
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6901 Bregenz, E-Mail: An bhbregenz@vorarlberg.at
- Polizeiinspektion Kleinwalsertal, Walsersstraße 226, 6992 Hirschegg, E-Mail: An PI-V-Kleinwalsertal@polizei.gv.at

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/amtssignatur">https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/amtssignatur</a></p> <p>Ausdrucke des Dokuments können bei der</p> <p>Gemeinde Mittelberg Walsersstraße 52 A-6991 Riezlern E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@gde-mittelberg.at">verwaltung@gde-mittelberg.at</a></p> <p>überprüft werden.</p>